



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

24. September 2024

Nr. 2024-627 R-720-16 Kleine Anfrage Pascal Arnold, Flüelen, zu Barriere-Schliessungen Flüeler Tunnel; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 20. August 2024 reichte Landrat Pascal Arnold, Flüelen, eine Kleine Anfrage zu Barriere-Schliessungen Flüeler Tunnel ein.

Die Kleine Anfrage weist auf die unbefriedigende Situation für die Einwohnerinnen und Einwohner von Flüelen und den öffentlichen Verkehr hin, die im Zusammenhang mit der Barrieren-Schliessung beim Flüeler Tunnel am Nordportal steht. Die Schliessung des Flüeler Tunnels durch Barriere/Lichtsignalanlage und der damit verbundenen Ableitung des Verkehrs durch das Dorf Flüelen sowie die fehlende Verkehrsdosierung auf der Axenstrasse würden zu Mehrverkehr durch das Dorf und zu regelmässigem, stockenden Kolonnenverkehr mit Staubildung führen. Mit einer optimierten Verkehrslenkung/Dosierung sowie technischen Nachrüstungen/Anpassungen könnte die Situation an verkehrsensitiven Tagen entschärft werden.

Damit wird der Regierungsrat aufgefordert, die nachstehenden Fragen zu beantworten.

II. Antwort des Regierungsrats

- 1. Ist diese Situation dem Regierungsrat bekannt, und wer ordnet diese unkontrollierten, gezielten Barriere-Schliessungen ohne Dosierungskonzept an?*

Die beschriebene Situation ist dem Regierungsrat sowie der Kantonspolizei Uri bekannt. Die jährliche Zunahme an (Reise-)Verkehr führt zu einem Anstieg der Verkehrsbelastungen auf der Axenstrasse. Zu hohe Verkehrsbelastungen auf der Axenstrasse in Fahrtrichtung Süd haben zur Folge, dass es zu Staubildungen vor dem Kreisell Flüelen kommt, die bis weit in den Flüeler Tunnel ragen. Aus Sicherheitsgründen müssen Staubildungen in Tunnelbauten vermieden werden.

Die Schliessung des Flüeler Tunnels in Fahrtrichtung Süd erfolgt in der Regel aufgrund der beschriebenen Verkehrsüberlastungen, aber auch wegen Unterhaltsarbeiten oder Ereignissen wie beispielsweise Verkehrsunfälle. Im Jahr 2024 musste die Schliessung des Flüeler Tunnels in Fahrtrichtung Süd wegen Verkehrsüberlastung lediglich am 9. August 2024 vorgenommen werden. Alle anderen

Schliessungen erfolgten aufgrund von Ereignissen (beispielsweise technische Störungen im Tunnel, Pannenfahrzeuge oder Veranstaltungen wie die Tour de Suisse). Der Zweck der Barrieren-Schliessung bei Verkehrsüberlastungen ist die erwähnte Verhinderung von Staubildungen bis in den Flüeler Tunnel. Dies stellt wegen der kurzen Strecke zwischen dem Tunnelportal Süd und dem Kreisel Flüelen eine grosse Herausforderung dar. Die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Uri entscheidet aufgrund der beschriebenen Situationen eigenständig über eine Barrieren-Schliessung. Sie verfügt über die entsprechende Steuerung des Lichtsignals und der Barriere.

2. *Falls ein Dosierungskonzept besteht, wie sieht dieses aus, bzw. wie wird es wann, wie und nach welchen Parametern/Kriterien umgesetzt?*

Die Schliessung des Flüeler Tunnels und die Ableitung des Verkehrs über das Dorf Flüelen erfolgen bei Verkehrsüberlastungen situationsbezogen. Baut sich der Stau vom Kreisel Flüelen bis in die Mitte des Flüeler Tunnels auf, erfolgen die Schliessung des Tunnels und die Verkehrsableitung. Sobald sich die Stausituation im Flüeler Tunnel entspannt hat, werden die Schliessung und Verkehrsumleitung über das Dorf Flüelen aufgehoben.

Es bestehen Handlungsrichtlinien, ab wann die Schliessung des Tunnels und die Verkehrsumleitung erfolgen sollen. Diese wurden zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) erarbeitet. Ein Dosierungskonzept für die Verkehrsumleitung über das Dorf Flüelen besteht nicht. Die Umsetzung eines solchen Dosierungskonzepts würde zu grossen Herausforderungen auf der Axenstrasse führen (siehe Antwort auf Frage 4).

3. *Sind solche kurzfristigen Massnahmen mit dem Betreiber des ÖV abgesprochen, resp. was wird unternommen, um die ÖV-Anschlüsse (auch ab Flüelen) sicherzustellen?*

Generell wird der Betreiber des ÖV bei Verkehrsbehinderungen durch Verkehrsüberlastungen oder infolge Ereignisse durch die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Uri informiert. Aufgrund der vorhandenen begrenzten Verkehrsträger im betroffenen Gebiet bestehen seitens der Kantonspolizei keine Möglichkeiten, die dadurch betroffenen ÖV-Anschlüsse mit Massnahmen sicherzustellen. Auch aus diesem Grund erfolgt die Schliessung des Flüeler Tunnels in Fahrtrichtung Süd erst ab einer Staubildung bis Mitte Tunnel.

4. *Sind Lösungen zur Dosierung z.B. einer zusätzlich optimierten Verkehrslenkung (personell o. technisch) für solche (bekannten) «Spitzentage» schon geprüft worden; Ja/Nein - Begründung?*

Lösungen zur Optimierung wurden angedacht und diskutiert. Anpassungen an bestehenden Verkehrslenkungen führen immer auch - aufgrund der geografischen und verkehrstechnischen Situation im Kanton Uri - zu Auswirkungen an anderen Verkehrsknoten in anderen Regionen. So würde eine optimierte Verkehrslenkung/Dosierung auf der Axenstrasse zu Staubildungen bis zum frei zu haltenen Schutzabschnitt Gumpisch führen, was wiederum zu entsprechenden Vordosierungen führt (bei der bestehenden Dosierung Gumpisch sowie bei neu zu erstellenden Dosierungen beispielsweise vor dem Dorf Sisikon). Das Problem würde nicht gesamtheitlich gelöst, sondern eher verschoben.

Die aktuelle manuell gesteuerte Dosierung vor dem Nordportal des Flüeler Tunnels stellt aufgrund

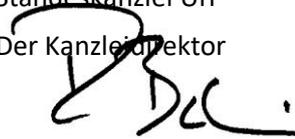
der verschiedenen beschriebenen Einflussfaktoren bis dato die effizienteste Lösung dar. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass dadurch eine zusätzliche Belastung für die Bevölkerung von Flüelen und den ÖV entsteht. Die Verkehrsbelastung auf der Axenstrasse in Fahrtrichtung Süd wird weiterhin laufend beobachtet. Als Teil des Staumanagements wird die Thematik regelmässig in der Arbeitsgruppe Staumanagement Uri durch Analyse und Suche nach weiteren Lösungen miteinbezogen und wo zielführend Optimierungsmassnahmen erarbeitet.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Vorstosstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Kantonspolizei; Direktionssekretariat Baudirektion und Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.